

Drehgenehmigungen und Einstellung von Debatten des Gemeinderates der Stadt Freiburg in das Internet

- 1) Keine Aufnahmen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter sowie des Publikums. Hier gilt das Persönlichkeitsrecht.
- 2) Keine Aufnahmen von der Empore, auch nicht mit Handys oder anderen Aufnahmegeräten.
- 3) Aufnahmen nur von vorher angekündigten einzelnen Tagesordnungspunkten, nicht der gesamten oder des überwiegenden Teils der Gemeinderatssitzung.
- 4) Die Möglichkeit von Video- und Tonaufnahmen haben grundsätzlich nur der Verwaltung, namentlich dem Presse- und Öffentlichkeitsreferat, bekannte und ausgewiesene hier tätige Medienvertreterinnen und -vertreter, die sich zuvor beim Presse- und Öffentlichkeitsreferat angemeldet haben und von dort akkreditiert wurden. Gleiches gilt für Anbieter von Internet-Plattformen.
- 5) Zulassung von grundsätzlich maximal drei Kameras in der unter Ziffer 6 genannten Reihenfolge.

Der Standort für Kameras im Neuen Ratssaal des Rathauses ist aufgrund des begrenzten Platzes ausschließlich im Bereich vor und neben den Pressebänken. Der Durchgang für Stadträtinnen / Stadträte und Verwaltungsmitarbeiterinnen / Verwaltungsmitarbeiter muss gewährleistet sein.

- 6) Zulassung in der Reihenfolge entsprechend der Anmeldung, die bis spätestens 13:00 Uhr des Sitzungstages beim Ratsbüro der Stadt Freiburg erfolgen muss (per E-Mail an hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de). Die Anmeldung ist nur für jede Sitzung gesondert ab Veröffentlichung der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung bis zur genannten Frist möglich; eine generelle Anmeldung für mehrere Sitzungen ist nicht zulässig. Im Interesse der übrigen Medien ist die Anmeldung verbindlich bzw. bei Nichtinanspruchnahme rechtzeitig innerhalb der Frist zu widerrufen.
- 7) Die Kameras und Aufnahmegeräte müssen sichtbar sein (keine Webcams).
- 8) Reine Tonaufnahmen sind, auch unabhängig von der Wahl des Aufnahmegerätes, durch die Anbieter zuvor anzumelden, Zulassung siehe Ziffer 4.
- 9) Zu Beginn der Sitzung wird der Gemeinderat über Aufnahmen (Bild / Ton) informiert.

Umsetzungsvorschlag für Internet-Livestreams von Debatten des Gemeinderates der Stadt Konstanz

Die Verwaltung beabsichtigt, die Regelungen der Stadt Freiburg entsprechend für Konstanz zu übertragen und den Presse- und Rundfunkanstalten mindestens folgende Vorgaben zu machen:

Aufnahmen können unter nachfolgend genannten Voraussetzungen zugelassen werden, wenn die Funktionsfähigkeit des Gemeinde- / Stiftungsrates nicht beeinträchtigt ist / wird und nicht im Einzelfall im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zum Schutz einzelner Mitglieder abweichende Bestimmungen getroffen werden:

- 1) Keine Aufnahmen der Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter, Dritter wie z.B. Gutachter sowie des Publikums. Hier gilt das Persönlichkeitsrecht.
- 2) Aufnahmen nur von vorher angekündigten einzelnen Tagesordnungspunkten, nicht der gesamten oder des überwiegenden Teils der Gemeinderatsitzung.
- 3) Die Möglichkeit von Video- und Tonbandaufnahmen haben grundsätzlich nur der Verwaltung, namentlich dem Presse und Öffentlichkeitsreferat, bekannte und ausgewiesene hier tätige Medienvertreter und -vertreterinnen, sie sich zuvor beim Presse und Öffentlichkeitsreferat angemeldet haben und von dort akkreditiert wurden. Gleiches gilt für Anbieter von Internetplattformen.
- 4) Zulassung von grundsätzlich maximal drei Kameras in der Reihenfolge der Anmeldung in der Geschäftsstelle Gemeinderat.
- 5) Der Standort für Kameras im Ratssaal des Rathauses ist aufgrund des begrenzten Platzes so festzulegen, dass die Zuschauersicht der Besucher nicht beeinträchtigt ist. In der Regel an der Ost- und Westseite des Ratssaals. Der Durchgang für Stadträtinnen / Stadträte und Verwaltungsmitarbeiterinnen / Verwaltungsmitarbeiter muss gewährleistet sein.
- 6) Zulassung in der Reihenfolge entsprechend der Anmeldung, die bis spätestens 13:00 Uhr des Sitzungstages bei der Geschäftsstelle des Gemeinderates erfolgen muss (per E-Mail an GGR@stadt.konstanz.de). Die Anmeldung ist nur für jede Sitzung gesondert ab Veröffentlichung der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung bis zur genannten Frist möglich; eine generelle Anmeldung für mehrere Sitzungen ist nicht zulässig. Im Interesse der übrigen Medien ist die Anmeldung verbindlich bzw. bei Nichtinanspruchnahme rechtzeitig innerhalb der Frist zu widerrufen.
- 7) Die Kameras und Aufnahmegeräte müssen sichtbar sein (keine Webcams),
- 8) Reine Tonaufnahmen sind, auch unabhängig von der Wahl des Aufnahmegerätes durch die Anbieter in der Geschäftsstelle Gemeinderat zuvor anzumelden, Zulassung wie vor.
- 9) Zu Beginn der Sitzung wird der Gemeinderat über Aufnahmen (Bild / Ton) informiert.

- 10) Das jeweilige Presse- oder Rundfunkunternehmen ist für die rechtmäßige Live-Übertragung, Aufzeichnung und Tonaufnahme verantwortlich.